

BESCHLUSSVORLAGE

Antrag der katholischen Pfarrgemeinde St. Josef auf Weiterführung der Defizitübernahme des kath. Kindergartens St. Josef, Birkenstr. 11 durch die Stadt Puchheim

Beratungsfolge

26.07.2016 Stadtrat öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Katholischen Pfarrgemeinde St. Josef auf Weiterführung der Defizitübernahme des kath. Kindergartens St. Josef, Birkenstr. 11, zu. Das Defizit wird in Höhe von bis zu 27% der pädagogischen Personalkosten bis zum Inkrafttreten der neuen Defizitverträge zwischen dem Träger und der Stadt Puchheim übernommen; alle bisher geschlossenen Defizitverträge erlöschen ab diesem Zeitpunkt.

Vorschlagsbegründung

Im Jahr 1997 hat der Puchheimer Gemeinderat erstmals beschlossen, dem katholischen Kindergarten St. Josef für die Dauer von drei Jahren einen Defizitzuschuss in Höhe von 50% zu gewähren; der evangelische Kindergarten Regenbogen hat die gleiche Zuschussregelung erfahren. In den Jahren von 2000 bis 2006 sind an die kirchlichen Träger pro staatlich genehmigten und besetzten Kindergartenplatz 200,00 DM bzw. 127,82 € als Defizitzuschuss geleistet worden. Seit jener Zeit wurden alle weiteren Anträge des Trägers auf Zuschuss durch den Gemeinde-/Stadtrat für jeweils drei Betreuungsjahre mit differenzierten prozentualen Anteil an den pädagogischen Gesamtkosten positiv entschieden; letztmals in 2013 mit Ablauf Kindergartenjahr 2015/16.

Mit Schreiben vom April dieses Jahres hat die katholische Pfarrgemeinde St. Josef Puchheim einen weiterführenden Antrag auf Defizitübernahme an die Stadt gestellt. Darin wird ausführlich begründet, in welchem Verhältnis Ausgaben/ Einnahmen zueinander stehen. Mit rd. 80% der Ausgaben stellen die pädagogischen Personalkosten dabei den größten Anteil an den Betriebsausgaben dar. Dieser Umstand resultiert aus den Ergebnissen der Tarifverhandlungen, die voraussichtlich auch in absehbarer Zeit eine nicht untergeordnete Rolle spielen werden. Der derzeit durch die Stadt geleistete Defizitzuschuss liegt bei 21% der pädagogischen Personalkosten. Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung für das Betreuungsjahr 2014/15 hat entgegen der eingereichten Haushaltsplanung ein Defizit/einen Zuschussbedarf von 78.100,00 € ausgewiesen (im HH veranschlagt: 101.600,00 €). Auch in den vorangegangenen Jahren lag das angemeldete Defizit weit unter dem im Haushalt ausgewiesenen Betrag. Aufgrund der benannten Tarifierhöhungen und strukturellen Verbesserungen bei den Eingruppierungen wird jedoch in diesem Jahr erstmals die volle im Haushalt angemeldete Summe abgerufen; eine aktuelle Abrechnung liegt der Verwaltung noch nicht vor, da diese nach Ende des Betreuungsjahres vorgenommen und durch das Ordinariat verabschiedet wird. Eine Hochrechnung für Folgejahre würde ohne

Berücksichtigung von Tarifierhöhungen und bei einem Förderansatz von 27% der pädagogischen Personalkosten einem Zuschuss von rd. 152.240,00 € entsprechen; der tatsächliche Zuschuss wird demnach noch höher ausfallen. Im Ergebnis trägt die Stadt damit weiterhin vollständig das Defizit aus dem laufenden Betrieb der Einrichtung.

Bei einem zwischenzeitlich geführten Gespräch zwischen dem Träger und der Verwaltung wurden die im Antrag der Kirche dargelegten Argumente ausführlich besprochen. Der ausführlich begründete Antrag der Katholischen Pfarrgemeinde Puchheim ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.
Der katholische Kindergarten St. Josef verfügt über 100 Betreuungsplätze, die seit Jahren kontinuierlich ausgelastet sind. Durch die stabile Personalsituation wird eine immer gleichbleibende, auf hohem Niveau geführte Kinderbetreuung gewährleistet. Die Zusammenarbeit zwischen Kita, Träger und Verwaltung ist äußerst konstruktiv.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit Kriterien, um ein einheitlicheres und auch einfacheres und damit übersichtlicheres Verfahren der Defizitabdeckung zu erstellen. Aus diesem Grund sollte der beantragten Bezuschussung stattgegeben werden bis neue Defizitverträge mit den Trägern ausgehandelt und abgeschlossen sind; ab diesem Zeitraum erlöschen alle bisher geschlossenen Verträge.

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
 Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
 Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Anlagen

Antrag kathol.Pfarrgemeinde auf Weiterführung Defizit

Fachbereich: Soziales
 Bearbeiter/in: Frau Greil

Freigabe: